



Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern, Mühlentwiete 4, 19059 Schwerin

Regional Wind MV GmbH
Wilhelm-Stolte-Str. 90
17235 Neustrelitz

Bearbeiter: Heike Arndt
Telefon: +49 (0) 385 7412-116
Fax: +49 (0) 385 7412-100
E-Mail: harndt@lrh-mv.de
Ihr Zeichen:
GZ: 22A-13.0231-888/2023 - 47668/2024

S	B	PA	CO	JU	OM	BO	TK	IT	BL
28. Okt. 2024 <i>2024</i>									
RW	MA	MW	NM	FW	GW	ST	VA	TG	Lea
X									

Schwerin, 23. Oktober 2024

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023 nach Abschnitt III Kommunalprüfungsgesetz (KPG M-V)

Sehr geehrte Damen und Herren,

anliegend leitet der Landesrechnungshof gemäß § 14 Abs. 4 KPG M-V eine Ausfertigung des Prüfungsberichts des Abschlussprüfers über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023 weiter.

Er weist auf den Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers gesondert hin.

Dort weist der Abschlussprüfer im Abschnitt *"Wesentliche Unsicherheiten im Zusammenhang mit der Fortführung des Unternehmens"* (Anl. V S. 2) auf Folgendes hin:

- Die Gesellschaft ist Komplementärin der regwind MV GmbH & Co. KG, die Windenergieanlagen errichten und betreiben will.
- Die weitere Entwicklung der Gesellschaft ist von der Entwicklung der Betreibergesellschaft abhängig.
- Die Betreibergesellschaft hat ein Antikollisionssystem getestet. Über die Gültigkeit der Tests hat das Landwirtschaftsministerium noch nicht entschieden.
- Folglich wurde noch keine Genehmigung zum Betreiben des Windparks erteilt und es bestehen insoweit Unsicherheiten bezüglich des Geschäftsmodells der Betreibergesellschaft und somit der Komplementärgesellschaft und seiner Fortführung.

Postanschrift:

Mühlentwiete 4
19059 Schwerin

Tel.: +49 (0) 385 7412-0
Fax: +49 (0) 385 7412-100

Internet:

E-Mail: poststelle@lrh-mv.de
Homepage: www.lrh-mv.de

Dienstgebäude Neubrandenburg:

Besitzer Straße 11
17034 Neubrandenburg
Tel.: +49 (0) 395 4524-0
Fax: +49 (0) 395 4524-200

- Die Prüfungsurteile hinsichtlich dieses Sachverhalts sind vom Abschlussprüfer nicht modifiziert.

Der Landesrechnungshof schließt sich dieser Beurteilung vollumfänglich an.

Bitte beachten Sie die Bestimmungen des § 14 Abs. 5 KPG M-V über die Bekanntmachung und Offenlegung dieser Unterlagen (vgl. auch Tz. 40 Grundwerk¹).

Mit freundlichen Grüßen

gez. Fuhrmann



Für die Richtigkeit

B. Kaefer

¹Vgl. Grundwerk 2024 in der Fassung vom 19. Dezember 2023, veröffentlicht auf der Homepage des Landesrechnungshofes unter www.lrh-mv.de/Veroeffentlichungen/Rundschreiben-an-Wirtschaftspruefer/.